

Amtsblatt

Nr. 23 · 10. Juni 2022



Stadt Hettingen
mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibungen von Bauarbeiten

Die Stadt Hettingen schreibt zur Zeit folgende Baumaßnahmen öffentlich aus:

- Neugestaltung Bahnhofstraße Hettingen, 1. BA
- Erschließung Baugebiet Langensteig V Wohnen in Hettingen

Weitere Einzelheiten zur öffentlichen Ausschreibung und der Umfang der Bauarbeiten sind auf der Homepage der Stadt Hettingen unter der Rubrik „Vergaben und Ausschreibungen“ einzusehen.

Bitte nicht vergessen:

Restmüll 1: Montag, 13.06.2022
Restmüll 2: Dienstag, 14.06.2022
Papiertonne 2: Montag, 13.06.2022
Gelber Sack 1+2: Samstag, 18.06.2022

Altpapiersammlung Hettingen

Samstag, 18.06.2022
Ortsgebiet Hettingen ab 09.00 Uhr
Bitte stellen Sie das gesammelte Papier gebündelt oder in Kisten ab 09.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit.

Der TSV bedankt sich für Ihre Spende. Sie unterstützen damit die Vereinsarbeit.

Recyclinghof Inneringen

Der Recyclinghof Inneringen ist am Samstag, den 18.06.2022 geschlossen.

Fest der Goldenen Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit können am Donnerstag, 16. Juni 2022 die Eheleute

Anna Josefine und Peter Wurzinger

in Hettingen feiern.

Die Stadt Hettingen gratuliert den Jubilaren zu Ihrem Festtag und wünscht Ihnen weitere gemeinsame Jahre in Gesundheit und persönlichem Wohlergehen.

Dagmar Kuster, Bürgermeisterin

Rathäuser geschlossen

Das Rathaus in Hettingen sowie das Bürgerbüro in Inneringen bleiben am **Brückentag, Freitag, 17. Juni 2022 geschlossen.**

Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 14.06.2022 um 19.00 Uhr, findet im Kommunalen Bildungszentrum, Breitestraße 5 in Hettingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Feuerwehrwesen – Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Abteilung Inneringen
2. Baugesuche
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Beim Kirchhof 4, Inneringen
3. Verschiedenes und Bekanntgaben

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.
gez.

Dagmar Kuster, Bürgermeisterin

Bevölkerungsfortschreibung im Monat Mai 2022:

Anfangsstand gesamt	1.801	Personen
Geburten	0	
Sterbefälle	0	
Zuzüge	6	
Wegzüge	8	
Endstand gesamt	1.799	Personen
davon Hettingen	834	
davon Inneringen	965	

(Umzüge Innerorts haben keine Auswirkung auf die Gesamtpersonenzahl und werden daher nicht aufgeführt)

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Neufra/Gammertingen-Bronnen
Landkreis Sigmaringen

**Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung
(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)
vom 02.06.2022**

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Neufra/Gammertingen-Bronnen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**in den Rathäusern von Neufra und Gammertingen
von Mittwoch, 22. Juni 2022, bis Mittwoch, 20. Juli 2022,
während der Öffnungszeiten aus.**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Montag, 27. Juni 2022 um 18.00 Uhr in der Turn- und
Festhalle in Neufra (Jahnstraße 17, 72419 Neufra).**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3780) eingesehen werden.

gez.

Markus Krattenmacher

Öffentliche Bekanntgabe

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand hat in der öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2022 den aufgestellten Jahresabschluss 2021 einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	Euro
1.1 Bilanzsumme	2.867.766,14
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.603.024,70
- das Umlaufvermögen	1.264.741,44
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.669.306,76
- die Rückstellungen	109.215,31
- die Verbindlichkeiten	40.548,84
1.2 den Jahresgewinn	48.695,23
1.2.1 Summe der Erträge	2.405.676,23
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.356.981,00
2. Behandlung des Jahresgewinnes	
2.1 Der Jahresgewinn von 48.695,23 € ist im Jahr 2022 in die allgemeine Rücklage einzustellen.	
3. Öffentliche Auslegung	
Der Jahresabschluss 2021 mit Bilanz zum 31. Dez. 2021 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 einschl. Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, den 13. Juni 2022 bis einschl. Mittwoch, den 22. Juni 2022 am Verwaltungssitz im Rathaus Altheim, Büro Wegebaugerätegemeinschaft Albrand, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.	

Altheim, den 30. Mai 2022

gez. Rude, Verbandsvorsitzender

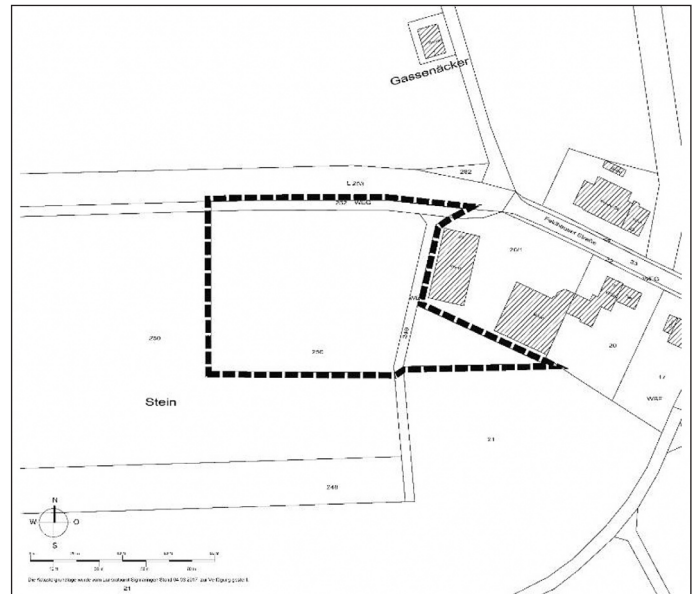
Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal



3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit der Bezeichnung „Stein“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Kettenacker

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Lauchertal hat am 02. Juni 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet befindet sich im westlichen Siedlungsbereich des Stadtteils Kettenacker (im Wesentlichen südlich der Feldhauser Straße am westlichen Ortsausgang) und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,75 ha. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke Nrn. 21, 249, 250 und 252.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan (Satzungsbeschluss 18.05.2021) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Halle eines Gewerbebetriebes auf der Gemarkung Kettenacker geschaffen werden.

Durch eine konkrete Anfrage eines ortsansässigen Gewerbebetriebes (Landtechnik) nach weiteren gewerblichen Bauflächen möchte die Stadt Gammertingen in der Feldhauser Straße im Stadtteil Kettenacker einen Bebauungsplan aufstellen.

Der bestehende Gewerbebetrieb im Stadtteil Kettenacker möchte aufgrund von beengten räumlichen Situationen sein Betriebsareal erweitern. Da der Betrieb auf dem vorhandenen Gelände keine Erweiterung realisieren kann, ist eine Neuordnung im umliegenden Gebiet (Außenbereich) notwendig. Der Betrieb besteht aus 2 Werkstattgebäuden im östlichen Teil des Plangebiets. Im Osten des Plangebiets soll die bestehende Betriebshalle in westlicher Richtung um einen überdachten Zwischenbereich und eine neue Betriebshalle mit ca. 60 m Länge nach Westen erweitert werden. Die bisherige westliche Werkstatthalle (Feldhauser Straße 23) wird abgebaut und im Westen des neuen Plangebietes wiedererrichtet.

Die dafür vorgesehenen Flächen sind bereits im Besitz des Betriebes.

Der Entwurf der 3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal wird mit Begründung sowie dem Umweltbericht **von Montag, 20. Juni 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022**, je einschließlich, beim **Sitz der GVV-Verbandsverwaltung**, in der Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen, während der üblichen Öffnungszeiten oder auf

der Homepage des GVV (www.laucherttal.de unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachungen“) öffentlich ausgelegt.

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bauungsplans samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht

Betroffene Themenkomplexe:

Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen

- Verlust von gering- bis hochwertigen Böden auf ca. 0,23 ha
- Verlust von geringwertigem Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Acker, intensives Grünland, evtl. teilweise junge Feldhecke), umfangreicher Ersatz durch geplante Pflanzungen.
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Fernwirkung, umfangreiche geplante Eingrünung.

Beurteilung der Umweltbelange: geeignetes Gebiet (unter der Voraussetzung der Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen)

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), e), f), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 23.04.2021

Betroffene Themenkomplexe: Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahmen des Landratsamt Sigmaringen, Koordinierungsstelle beim Fachbereich Baurecht, Leopoldstraße 4, 72844 Sigmaringen, vom 03. Mai 2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange des Umwelt- und Arbeitsschutzes Für die Beseitigung von Niederschlagswasser von befestigten und unbefestigten Flächen ist § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (Handhabung von Niederschlagswasser) sowie § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (Abwasserbeseitigungspflicht) zu beachten. Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sowie Flächen, auf denen stärkere Ablagerungen durch Immissionen zu erwarten sind, müssen wegen deren Schmutzfrachten und aus Vorsorgegründen an die Sammelkläranlage angeschlossen werden.

Für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG (z. B. Heizöl, Diesel, Altöl etc.) ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen -AwSV- vom 18.04.2017 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet „Kesselbrunnen/Kohlplatte“, Zone IIIA. Die Festlegungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Insbesondere ist die Nutzung von Erdwärmesonden und Grundwasserwärmepumpen zu Heiz- oder Kühlzwecken nicht erlaubt.

Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden. Bei der Verwertung von mineralischen Reststoffen sind die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14. März 2007 bzw. die vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg vom 13. April 2004 einzuhalten

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), e), g), h), i), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **22. Juli 2022**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Neufra sowie bei den Stadtverwaltungen Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Neufra sowie bei den Stadtverwaltungen Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gammertingen, 09. Juni 2022

gez. Holger Jerg
Verbandsvorsitzender

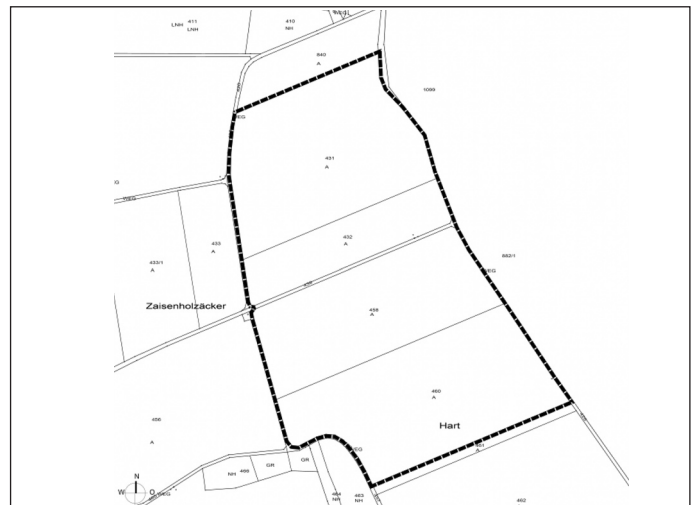
**Öffentliche Bekanntmachung
des Gemeindeverwaltungsverbandes
Lauchertal**



5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann Zaisenholzäcker“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Kettenacker

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Lauchertal hat am 02. Juni 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von 15,6 ha und befindet sich ca. 1 km nord-östlich des Siedlungsgebiets von Kettenacker. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Süden, Westen und Norden grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Osten und Südwesten befinden sich Waldflächen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Kettenacker geschaffen werden. Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2045 auf mindestens 100 % (bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 %, bis zum Jahr 2030 auf 65 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Kettenacker. Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 100 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die gesamte Gemarkungsfläche von Gammertingen liegt vollständig innerhalb dieses Gebietes.

Der Entwurf der 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Lauchertal wird mit Begründung sowie dem Umweltbericht **von Montag, 20. Juni 2022 bis Freitag, 22. Juli 2022**, je einschließlich, beim **Sitz der GVV-Verbandsverwaltung**, in der Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen, während der üblichen Öffnungszeiten oder auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands (www.lauchertal.de unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachungen“) öffentlich ausgelegt.

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bauungsplans samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht

Betroffene Themenkomplexe:

Mensch/ Gesundheit

Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.

Boden

Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Allerdings ist die Versiegelung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage i.d.R. gering. Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wasser gebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden. Hohe Auswirkungen Grundwasser

Im Gebiet befindet sich ein Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung. Durch Freiflächen-solaranlagen sind keine Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu erwarten. Die Versiegelung ist gering und das anfallende Niederschlagswasser läuft an den Modulen herab und versickert auf der Fläche. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.

Geringe Auswirkungen

Oberflächengewässer

Es sind keine Oberflächengewässer betroffen. Es ist nicht von einer Erhöhung des Oberflächenabflusses auszugehen. Geringe Auswirkungen

Klima/Luft

Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert, was positiv für das Klima zu werten ist. Zudem beeinträchtigen Freiflächenphotovoltaikanlagen die Kaltluftentstehung und den -abfluss i.d.R. nicht. Geringe Auswirkungen

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Verlust von Biotoptypen mit geringer Bedeutung: Acker

Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt bei Arten von Ackerbau Landschaften (Feldlerche) ein. CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand sind notwendig. Hohe Auswirkungen Landschaftsbild und Erholung

Von den Rad- und Wanderwegen entlang des Gebiets ist eine visuelle Veränderung durch die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage wahrnehmbar. Durch eine Eingrünung sind die Auswirkungen zu minimieren. Hohe Auswirkungen

Kultur-/ Sachgüter

Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen. Geringe Auswirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

Fläche

Durch die Freiflächensolaranlage kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung. Es kommt zu einer geringen Versiegelung durch Betriebsgebäude, Wege und den Aufständern der Module. Der überwiegende Teil der Fläche verbleibt unversiegelt. Eine eingeschränkte Grünlandnutzung ist unter den PV-Anlagen weiterhin möglich. Es sollte eine Rückbauverpflichtung im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), d), e), f), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Stellungnahmen des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg, vom 15.04.2021

Betroffene Themenkomplexe:

Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 Bauleitplanung, Konrad-Adenauer Straße 20, 72072 Tübingen, vom 06. Mai 2021

Betroffene Themenkomplexe: Berücksichtigung der Belange der Wasserwirtschaft, Wasserschutzgebietes „Kesselbrunnen/Kohlplatte“,

Belange des Klimaschutzes (Mit einer geplanten Leistung von ca. 15 MWp trägt das beantragte Vorhaben deshalb zum Erreichen der Klimaschutzziele bei und sollte bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen genehmigt werden),

Belange der Landwirtschaft (Bei den Flächen, für welche die Planung vorgesehen ist, handelt es sich um Ackerflächen der Grenzflur, der Viehbesatz im Gemeindegebiet liegt deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts, so dass die betroffenen Flächen aus regional übergeordneter landwirtschaftlich fachlicher Sicht agrarstrukturell nicht von besonderer Bedeutung sind),

Belange des Naturschutzes (Da relevante Unterlagen erst noch erstellt werden müssen (insb. zur Dicken Trespe) ist die Abgabe einer Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde derzeit nicht möglich)

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 23. April 2021

Betroffene Themenkomplexe: Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahmen des Landratsamt Sigmaringen, Koordinierungsstelle beim Fachbereich Baurecht, Leopoldstraße 4, 72844 Sigmaringen, vom 03. April 2021

Betroffene Themenkomplexe:

Belange Umwelt und Arbeitsschutz (Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet „Kesselbrunnen/Kohlplatte“, Zone IIIA. Die Festlegungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist eine kurze Erhebung und Erläuterung der Bodenfunktionen durchzuführen. Der Kompensationsbedarf und die Kompensationswirkung ist nach dem Bewertungsmodell „Naturschutzrechtliche und bauplanungsrechtliche Eingriffsbeurteilung, Kompensationsbewertung und Ökokonten“ des Landkreises Sigmaringen beziehungsweise nach der Arbeitshilfe der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ zu rechnen. Denkmalschutz. Anfallende Bauabfälle, Bauschutt und Abbruchmaterial müssen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt bzw. als Abfall entsorgt werden. Es ist durch die Realisierung des Vorhabens mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen, sodass hier entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dies muss allerdings vor dem Hintergrund des Feldvogelschutzes geschehen (Kulissenwirkungen vermeiden). Im Zuge des geplanten planinternen Ausgleiches sollte die Fläche soweit als möglich naturschutzfachlich aufgewertet werden.)

Belange der Landwirtschaft (Die betroffenen Flächen sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet. Die Böden sind nach der Flurbilanz der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg als Vorrangflächen II eingestuft und sollten demnach der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Baurechtliche/naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sollten hierbei unbedingt innerhalb des Plangebiets erbracht werden. Laut § 15 Abs. 3 BNatSchG ist bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass weitere Böden aus der Nutzung genommen werden. Des Weiteren wird auf § 15 Abs. 6 NatSchG verwiesen, der besagt, dass die Landwirtschaftsbehörde frühzeitig bei der Auswahl der Flächen zu beteiligen ist, falls für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen werden soll. Der geplante Rückbau der PV Anlage nach 20-30 Jahren ist durch eine geeignete Auflage im Bebauungsplan sicherzustellen. Der Bebauungsplan ist aufzuheben und die Flächen sind in eine landwirtschaftliche Folgenutzung zu überführen. Das bedeutet, die Flächen müssen nach dem Anlagenrückbau oder bei Nichtrealisierung wieder in den Ausgangszustand vor dem Eingriff überführt werden (inkl. Rekultivierungsmaßnahmen) und ohne Bewirtschaftungsauflagen weiter landwirtschaftlich nutzbar sein.

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), e), g), h), i), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d

Stellungnahmen des Naturparks „Obere Donau“, Wolterstraße 16, 88631 Beuron, vom 30. April 2021

Betroffene Themenkomplexe:

Außerdem muss ein Erlaubnisvorbehalt nach § 5 der Naturparkverordnung für eine Handlung bestehen und keine andere Schutzgebietsverordnung vorrangig sein (z. B. NSG-, LSG-Verordnung etc.). Ein Erlaubnisvorbehalt besteht immer dann, wenn das geplante Vorhaben dem Schutzzweck des Naturparks zuwiderlaufen könnte. Hier sind vor allem mögliche Auswirkungen auf die Erholungsnutzung und auf Naturschutzbelange zu beachten. Nach § 5 Absatz 2, Ziffer 1 der Naturparkverordnung bedürfen die Errichtung von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung für Baden-Württemberg oder der Errichtung gleichgestellte Maßnahmen der Erlaubnis des jeweils örtlich zuständigen Landratsamtes. Ebenso gilt dies für die Errichtung von Einfriedungen, ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Weide- und Kulturzäune. Da Freiflächen-PV-Anlagen praktisch immer umzäunt werden, ist dieser Passus rechtlich ebenfalls als gesetzliche Rahmenbedingung zu beachten. Der Bereich „Zaisenholzäcker“ nordöstlich von Kettenacker stellt eine große aktuell landwirtschaftlich genutzte (Ackerland) Offenlandfläche dar, an die im Osten ein großflächiger geschlossener Staatswaldbestand im Nachbarlandkreis Reutlingen angrenzt. Entlang dieses Waldrandes verläuft mit dem Martinusweg ein vor einigen Jahren ausgewiesener kirchlicher Fernwanderweg, der in diesem Abschnitt von Steinhilben kommend über Wilsingen und Kettenacker nach Zwiefalten führt. Weiter im Süden, außerhalb der geplanten Sonderbaufläche, aber in Sichtweite, verläuft eine lokale Radwegeverbindung von Hettingen kommend über Kettenacker nach Tigerfeld. Außerdem ist das Gebiet von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Wegen umgeben, die sich aufgrund des guten Ausbauszustandes und des recht gefälligen Landschaftsbildes gut für Spaziergänge und Wanderungen eignen. Aufgrund des Fehlens an überregional bedeutsamen Sehenswürdigkeiten und herausragender touristischen Einrichtungen sowie der etwas abgeschiedenen Lage von Kettenacker, zeichnet sich dieser Bereich des Naturparks nur durch ein mäßiges Besucheraufkommen aus. Deutlich bedeutsamer ist hier beispielsweise das Lauchertal als wichtige touristische Erholungssachse. Es ist zu vermuten, dass am ehesten Naherholungssuchende (Wanderer, Spaziergänger, Jogger, Nordic Walker, Hundebesitzer und Radfahrer) aus der näheren Umgebung mit der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage in Berührung kommen werden, hingegen wohl nur in begrenztem Umfang Erholungssuchende aus weiter entfernten Quellgebieten. Festzuhalten bleibt aber, dass durch die geplanten Anlagen das örtliche Landschaftsbild markant verändert wird und die Naturnähe schwindet. Außerdem kommt es zu Bewegungseinschränkungen in Zeiten, zu denen landwirtschaftliche Flächen betreten werden dürfen (z.B. im Winter bei Schneelage mit Langlaufskiern). Positiv hervorzuheben ist die räumliche Begrenzung der Sichtbarkeit der Anlage durch mehr oder weniger große Waldflächen im Umkreis von maximal zwei Kilometern. Auf Bebauungsplanebene wäre es aus Erholungssicht sehr wünschenswert, wenn durch Begrünung der Zäune mit Kletterpflanzen und durch Vorpflanzung niedriger Büsche auf den waldbegrenzten Zaunseiten eine gewisse Eingrünung hergestellt werden würde. Ferner sollten Besucher dieses Bereichs durch Informationstafeln über den Aufbau und die Leistung der Anlage, wie andernorts auch üblich, informiert werden. Insgesamt sprechen aus Erholungssicht keine derart gravierenden Gründe gegen eine Ausweisung des Sondergebiets, dass dies aus Naturparksicht gegen das Vorhaben sprechen würde. Sichergestellt sein muss aber, dass andere Bereiche des GVV-Gebiets nicht in größerem Umfang für ähnliche Projekte herangezogen werden, da eine an vielen Orten auftretende technische Überprägung der Landschaft durch PV-Freiflächenanlagen sowie großflächige Umzäunungen nicht mehr mit dem Grundsatz einer vorbildlichen Erholungslandschaft, wie sie ein Naturpark nach gesetzlicher Vorgabe darstellen soll, vereinbar wäre.

Prüfung aus Naturschutzgesichtspunkten:

Von Naturparkseite werden hier etwas größere Konfliktpotentiale gesehen als aus Erholungssicht. So wird erstmals in einen Bereich baulich eingegriffen, der bisher von Bebauung frei ist und der aufgrund der nötigen Umzäunung freie Wanderbewegungen zwischen dem großen Waldbereich im Osten und den kleineren Waldflächen im Westen für erdgebundene größere Tierarten erschwert. Aus den vorgelegten Unterlagen geht bisher nicht her-

vor, ob hier ausgewiesene Wildtierkorridore betroffen sind. Um die Wanderungshindernisse für Wildtiere möglichst gering zu halten und auch Schäden an der Umzäunung zu vermeiden, sollte diese für Wildhasen, Füchse und Dachse unbedingt passierbar bleiben, eventuell könnten entsprechende Klappen/Röhren zusätzlich zur nötigen Bodenfreiheit von ca. 20 Zentimetern eingebaut werden. Außerdem könnte auf Bebauungsplanebene eventuell geprüft werden, ob der die Fläche von West nach Ost mittig durchziehende landwirtschaftliche Weg nicht als Grenze zur Aufteilung der Fläche in zwei Teilflächen genutzt werden könnte. Wichtig hierbei sind auch belastbare Aussagen zur zukünftigen Grünlandbewirtschaftung unter und zwischen den Modulen. Gelegentlich wurde hier bei ähnlichen Projekten in der Vergangenheit von möglicher Beweidung oder Mahd und Abfuhr des Materials gesprochen, was anschließend aber aus verschiedensten Gründen scheiterte und dann zu einem wenig befriedigenden Mulchen der Flächen führte, was auch zu falschen rechnerischen Bewertungen führte. Der vorgesehene Sicherheitsabstand zur Waldfläche im Osten wird ausdrücklich begrüßt, bietet er doch auch die Möglichkeit eines gewissen Freilandkorridors für aus dem Wald austretende Wildtiere und erleichtert auch die Waldbewirtschaftung. Zum aktuellen Zeitpunkt ist aus Naturschutzsicht noch keine abschließende Bewertung des Vorhabens durch die NP-Geschäftsstelle möglich, insgesamt erscheint das Vorhaben aber anhand der aktuellen Datenlage bei entsprechenden Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen an dieser Stelle nicht in unauflösbarem Widerspruch zur Naturparkverordnung zu stehen. Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass spezielle Planungen des Naturparks Obere Donau den Bereich „Zaisenholzäcker“ in Kettenacker betreffend nicht bestehen (beispielsweise im Naturparkplan).

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), e), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 26. April 2021

Betroffene Themenkomplexe:

In der Sonderbaufläche der geplanten Photovoltaikanlage sind auf Luftbildern diverse rundliche Bewuchsanomalien zu erkennen. In zwei Fällen dürfte es sich sicher um Grabhügel bei weiteren im Süden laut aktuellen Luftbildanalysen wohl ebenfalls um Grabhügel handeln. Vermutlich gehören diese zu einem westlich anschließenden ausgedehnten Grabhügelfeld mit ca. 20 Hügeln. Es handelt sich um Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG, im Süden im Bereich der vermuteten Hügel schließt ein Prüffallgebiet an. An der Erhaltung archäologischer Kulturdenkmale besteht grundsätzlich ein öffentliches Interesse; eine undokumentierte Zerstörung ist gem. § 8 DSchG unzulässig. Das Landesamt für Denkmalpflege äußert erhebliche Bedenken gegen eine Überplanung dieses Bereiches.

Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB: Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **Freitag, 22. Juli 2022**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Neufra sowie bei den Stadtverwaltungen Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Neufra sowie bei den Stadtverwaltungen Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gammertingen, 09. Juni 2022
gez. Holger Jerg
Verbandsvorsitzender

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Gammertingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Neufra:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
Oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hettingen:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr
Oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Veringenstadt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Oder nach telefonischer Vereinbarung

Bildungshaus Hettingen



Bundesjugendspiele WETTBEWERB als „kleiner“ Schulsporttag an der Grundschule Hettingen-Inneringen am 2. Juni 2022

In diesem Jahr fand zum ersten mal der „Kleine Schulsporttag“ auf dem Gelände der Grundschule Hettingen-Inneringen statt. Dabei durchliefen die Kinder der Klassen 1-4 von der 3. bis 5. Stunde verschiedene Stationen.

Unter Beteiligung des gesamten Kollegiums, das die einzelnen Stationen betreute, wechselten die Kinder Klassenweise mit einem Riegenführer die verschiedenen sportlichen Aktivitäten: Vom „Wendesprint mit Hindernissen und Slamlomlauf“ zur Station mit „Wechselsprüngen“, über die Station Crosslauf und zur Station Ball-Stoßen.

Während bei den großen Bundesjugendspielen die Weite und Geschwindigkeit ausschlaggebend sind, kommt es bei den kleinen Bundesjugendspielen eher auf die Geschicklichkeit und Freude beim Sport an.

Jedes Kind bekommt eine Urkunde und an jeder Station gibt es einen Klassensieger, der einen kleinen Preis bekommt. Die Teilnahme an sich und die Freude an der Bewegung stehen im Mittelpunkt. Deshalb bekam jede Klasse als gemeinsamen Preis eine eigene Spielkiste für die Hofpause.

Die Stationen wurden von Frau Birgitte Gluitz geplant und mit der Klasse 3-4b in den ersten beiden Stunden aufgebaut.

Die Siegerehrung fand am Freitag den 3. Juni statt.

Walter Faigle - Kommissarischer Schulleiter



Was ist los in der Region ?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
Mittwochs	Bürgerkaffee	Gemeinde Neufra	Bürgerstüble Im Oberdorf 41	ab 14.00 Uhr
11./12.06.22	25 Jahre Fischereiverein THE WORKAHOLICS am Samstag ab 21.00 Uhr - Eintritt frei	Fischereiverein Neufra e.V.	Gewerbepark Im Oberdorf 41	Samstag ab 18.00 Uhr Sonntag ab 10.00 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
Jeden Montag	Montagswandern	Schwäbischer Albverein – OG Gammertingen	Vereinsheim (gerne mit Stöcken)	14.00 Uhr
Jeden Dienstag	Gesundheitswandern	Schwäbischer Albverein – OG Gammertingen	Treffpunkt am Bahnhof	18.00 – 20.00 Uhr
Jeden Mittwoch	Mittwochswanderungen	Schwäbischer Albverein – OG Gammertingen	Treffpunkt: Ziegelweg am Ende der Bebauung Richtung Heiligenbühl	9.00 Uhr
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
	Hallenbad ist geöffnet.	Stadt Gammertingen	Alb-Lauchert-Schwimmhalle, Josef-Wiest-Straße 3	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstag - Frühschwimmen: 6.00 - 7.30 Uhr • Dienstag - Freitag: 15.30 - 20.45 Uhr • Samstag und Sonntag: 8.00 - 13.00 Uhr
Achtung: Geänderte Öffnungszeiten über die Feiertage: Am 16. Juni 2022 (Fronleichnam) von 8.00 - 13.00 Uhr geöffnet.				
<i>Hettingen</i>				
An Sonn- und Feiertagen	Museumsbesichtigung	GEWANDHAUS Museum	Sigmaringer Straße 9 72513 Hettingen-Inneringen www.gewandhaus-inneringen.de	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat	Museumsbesichtigung mit Sonderausstellung „Fasnets(tradition) aus Oberschwaben“	Narrenring Alb-Lauchert	Fastnachtsmuseum Narrenburg beim Schloss, Hettingen	13.30 – 17.00 Uhr
20.06.	Blutspende	DRK	Laucherttalhalle Hettingen, Hermann-Lieb-Straße 14	15.30 – 19.30 Uhr
<i>Veringenstadt</i>				
Dienstag & Freitag	Veringer Läden Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 - 18.00 Uhr
18.06.	Radtour: Besichtigung der Insekten-häuser in Veringendorf und Hermentingen	N.U.V. e.V.	Treffpunkt: Engelhof (Personen ohne Fahrrad unter Tel. 7546 melden)	16.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. (075 74) 93 10-0
Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (075 74) 93 01-0, Telefax (075 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis vierteljährlich 12,50 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

<p>Mit Ihrer Anzeige im Amtsblatt erreichen Sie über 5000 Haushalte</p>	<p>Druckerei Acker GmbH</p>	<p>Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen amtsblatt@druckerei-acker.de Tel. 075 74/9301-0 · Fax 9301-30</p>
--	------------------------------------	--

Veranstaltungshinweise für den Monat Juni 2022

an Sonn- und Feiertagen	Museumsbesichtigung	GEWANDHAUS Museum Sigmaringer Straße 9, Inneringen	13.30 - 17.00 Uhr
Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat	Museumsbesichtigung mit Sonderausstellung „Fasnets(tradition) aus Oberschwaben“	Narrenring Alb-Lauchert Fastnachtsmuseum Narrenburg beim Schloss	13.30 - 17.00 Uhr
18.06.	Altpapiersammlung	TSV Hettingen	Stadtgebiet Hettingen ab 09.00 Uhr
18.06.	Hauptversammlung	Musik- und Förderverein Inneringen	Proberaum Beginn: 19:30 Uhr
20.06.	Blutspende	DRK	Laucherttallhalle, Hermann-Lieb-Str. 14 15.30 - 19.30 Uhr
23.06.	Jahreshauptversammlung	TSV Hettingen	Sportblick Beginn: 20.00 Uhr

Das Landratsamt Sigmaringen informiert



Landkreis
Sigmaringen

Schulung für bürgerschaftlich Tätige in der Behindertenhilfe

Um ehrenamtlich engagierten Personen das nötige Wissen zur Unterstützung in der Behindertenhilfe an die Hand zu geben, werden umfassende kostenfreie Qualifizierungen angeboten, so dass sie im Anschluss als sogenannte „Bürgerschaftlich Tätige“ in der Behindertenhilfe aktiv werden können.

„Bürgerschaftlich Tätige können Menschen mit einer Behinderung und deren Familien dabei unterstützen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und gleichberechtigt zu leben“, erläutert Renate Sigrist von den OWB. Die bürgerschaftlich Tätigen erhalten für ihre geleistete Arbeit eine Aufwandszuschuss.

Karin Stroppel, Leiterin der Stabsstelle Sozialplanung im Landratsamt Sigmaringen, erläutert: „Die Erfahrung zeigt, dass von der Schulung nicht nur die zu betreuenden Personen durch das hohe Qualitätsniveau profitieren, sondern auch die bürgerschaftlich Engagierten selbst. Denn die Schulung dient neben der Vermittlung von neuem und aktuellem Wissen und der Auffrischung von vorhandenem Wissen auch dem Austausch und der Vernetzung mit Gleichgesinnten.“

Kooperation der Träger der Behindertenhilfe und des Landkreises

Um die bürgerschaftlich Tätigen zu qualifizieren bilden vier Träger der Behindertenhilfe - die OWB Sigmaringen, Mariaberg – Hilfen nach Maß, Stiftung Liebenau und die Zieglerschen - eine Kooperation und erstellten in enger Abstimmung mit dem Landratsamt ein passgenaues Schulungskonzept.

Die diesjährige Schulung teilt sich in einen Präsenztage und in Online-Schulungen auf. So wird allen Interessierten eine flexible Teilnahme ermöglicht. Die Schulungsinhalte sind unter anderem: Krankheitsbilder und Behinderungsarten, Abläufe von Urlaubsreisen, Familienentlastende Dienste, Menschenbild, Tätigkeitsfelder für bürgerschaftlich Engagierte, Konflikte meistern, rechtliche Fragen zu Haftung und Aufsicht, unterstützte Kommunikation, Inklusion und Infos zu Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Der Präsenztage findet am Samstag, den 02. Juli 2022, von 9:00 – 17:00 Uhr im Landratsamt Sigmaringen statt. Die Online-module können flexibel absolviert werden. Eingeladen sind alle, die Spaß an Unternehmungen am Wochenende oder unter der Woche für einige Stunden oder Tage mit Menschen mit Behinderung haben.

Anmeldungen zur Schulung sind bei folgenden Ansprechpersonen bis zum 20. Juni 2022 möglich. Nähere Informationen, einen Flyer zur Schulung und Anmeldungen erhalten Sie bei den je-

weiligen Einrichtungen direkt oder bei den Ansprechpersonen für die Fortbildung:

OWB Wohnheime Einrichtungen Ambulante Dienste gGmbH,
Renate Sigrist,
Tel. 07571 / 745935,
Mail: reate.sigrist@owb.de

Mariaberg – Hilfen nach Maß gGmbH,
Sandra Kunzelmann,
Tel. 07574 / 93496819,
Mail: s.kunzelmann@mariaberg.de

Die Zieglerschen,
Frauke Lindsay,
Tel. 0151/18236575,
Mail: lindsay.frauke@zieglersche.de

Stiftung Liebenau,
Renate Ness,
Tel. 07572/7137346,
Mail: adsig@stiftung-liebenau.de



Karin Stroppel mit den 27 Teilnehmenden der letzten Schulung nach der Übergabe der Abschlusszertifikate.

Solarnutzung im Landkreis Sigmaringen auf dem Vormarsch Landratsamt Sigmaringen genehmigt eine der ersten Photovoltaikanlagen auf Wasser in Baden-Württemberg

Der Landkreis Sigmaringen zählt im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu den Vorreitern. Dies verdeutlicht auch die diesjährige Auszeichnung mit dem European Energy Award in Gold, welchen im ganzen Land nur fünf Kreise erhalten haben. Ziel des damit verbundenen Programms ist neben der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien auch die Unterstützung bei Energieeinsparung sowie effizienter Energienutzung. Eine Vorreiterrolle nimmt der Landkreis auch im Bereich der Solarnutzung ein: So erfuh der Ausbau der Anlagen zur Nutzung

von Solarenergie eine deutliche Beschleunigung. Dabei bietet der sonnenverwöhnte Landkreis mit bis zu 1.700 Sonnenstunden die idealen Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Betrieb einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage).

Helmut Göppel-Wentz, Leiter des Fachbereichs Liegenschaften und Technik, zeigt sich erfreut, dass der Landkreis Sigmaringen mit der Errichtung von PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften selbst als Vorbild vorangeht: „Allein bis zum Jahr 2024 sollen auf Liegenschaften des Kreises Anlagen mit insgesamt 640 kWp, das entspricht umgerechnet einem Jahresertrag von circa 640.000 kWh Strom pro Jahr, errichtet werden. Auf dem Erweiterungsbaubau des Landratsamtes sowie auf dem St. Anna-Haus sind bereits PV-Anlagen installiert, in einem nächsten Schritt sind Anlagen auf dem Werkstattgebäude und über Teilen des Parkplatzes vorgesehen.“

Eine neue Entwicklung im Bereich Photovoltaik ist die Installation von PV-Anlagen auf dem Wasser. Adrian Schiefer, Dezernent für Bau und Umwelt, berichtet über diesen innovativen Bereich: „Das Landratsamt erteilte vor Kurzem als zuständige Behörde eine der ersten Genehmigungen in Baden-Württemberg für eine schwimmende PV-Anlage.“ Entstehen soll diese schwimmende PV-Anlage auf einem kleinen Seeanteil (rund 5 % der Gesamtoberfläche) im Kieswerk Müller in Ostrach. Der hierdurch erzeugte Strom soll für den anliegenden Kiesabbaubetrieb genutzt werden. Diese Genehmigung eröffnet einem weiteren zukunftsgerichteten und regenerativen Energieprojekt im Landkreis Sigmaringen den Weg zur Umsetzung.

Während im Landkreis bereits einige PV-Anlagen auf Freiflächen errichtet wurden, steckt insbesondere auf den Dächern noch viel Potential. Der Solaratlas des Landkreises Sigmaringen zeigt auf, dass grundsätzlich insgesamt rund 80.000 Dachflächen im Landkreis für die Installation von PV-Anlagen in Betracht kommen. Mit der Belegung dieser Flächen abzüglich der bestehenden PV-Anlagen könnten ca. 400 Mio. kWh Strom erzeugt werden, womit der gesamte Strombedarf des Landkreises vollständig durch Solarenergie abgedeckt werden könnte. Dabei bietet der sonnenverwöhnte Landkreis Sigmaringen mit bis zu 1.700 Sonnenstunden die idealen Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Betrieb einer PV-Anlage.

Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Hausdächern erlaubt die Nutzung von Solarenergie auf bereits versiegelten Flächen, sodass ein Rückgriff auf Natur- und landwirtschaftliche Flächen möglichst vermieden werden kann. Der landesweit erste Solaratlas (www.landkreis-sigmaringen.de/solaratlas) informiert über die Möglichkeiten zum Anbringen von PV-Modulen auf dem eigenen Hausdach. Komfortabel kann mit wenigen Klicks kostenlos und unabhängig herausgefunden werden, in welcher Größe eine PV-Anlage sinnvoll zu installieren sein kann.



PV-Anlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus des Landratsamtes.

Werbung im Amtsblatt – informativ und preiswert
Anzeigenschluss Dienstag 15.00 Uhr

Vereinsmitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
 Baden-Württemberg | Hessen
 gemeinnützige GmbH

Blut ist knapp. Jede Blutspende zählt.

Die Versorgung ist aktuell nicht gesichert. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Aufgehobene Corona-Restriktionen und die damit verbundene höhere Mobilität der Menschen innerhalb der Urlaubszeit wirken sich negativ auf die Zahl der Blutspenden aus.

Nur eine Blutspende kann bis zu drei Schwerverkranken oder Verletzten helfen. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit (Blutplättchen sind nur bis zu 4 Tage haltbar) sind Patienten auf das kontinuierliche Engagement der Blutspender/innen angewiesen.

Jede/r wird derzeit gebraucht! Das DRK bittet alle Spendewilligen sich in den nächsten Tagen einen Termin zur Blutspende einzuplanen.

Nächster Blutspendettermin:

Montag, dem 20.06.2022
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Lauchertalhalle, Hermann-Lieb-Str. 14,
72513 HETTINGEN



Alle verfügbaren Termine online unter: terminreservierung.blutspende.de

Weitere Informationen: Alle geltenden Regeln und mögliche Wartezeiten infolge einer Corona-Infektion finden Sie unter: www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**

SG Hettingen-Inneringen



SG Hettingen/Inneringen – SG Öpfingen, 0:2 (0:1)

Am vergangenen Wochenende traf die SG, im letzten Heimspiel der Runde, auf die SG Öpfingen. Während das Hinspiel mit 1:1 unentschieden endete, war man dieses Mal entschlossen die Partie für sich zu entscheiden.

Allerdings gehörte die Anfangsphase dann aber den Gästen und bereits in der 9. Minute musste die SG das 0:1 durch Frederik Braun hinnehmen. Nach ein paar erfolglosen Chancen und einer gelben Karte für die SG ertönte auch schon der Pfiff zur Halbzeit und es war klar, dass für die zweite Hälfte eine effizientere Spielweise an den Tag gelegt werden muss. Leider gelang dies nur schwer und schon in der 51. Minute erhöhte Florian Flöß zum Endstand von 0:2.

Obwohl der vorzeitige Klassenerhalt schon letzte Woche gegen den FV Neufra erzielt werden konnte, kämpfte die SG auch in diesem Spiel noch tapfer und hatte der SG Öpfingen einiges entgegensetzen. Trotzdem blieb es bei einem 0:2 in einem fairen Spiel.

Nächster Prüfstein für die SG Hettingen/Inneringen ist der SV Uttenweiler (Samstag, 17:00 Uhr in Uttenweiler).

Aufstellung: Maximilian Teufel – Michael Lieb – Fabian Graf – Jan Kempf – Julian Teufel – Felix Teufel – Florian Dangel – Simon Steinhart – Lukas Steinhart – Jonas Neuburger – Max Holzmann

Zweite Mannschaft

SG Hettingen-Inneringen II – SG Öpfingen II 5:0 (1:0)

Am vergangenen Samstag empfing die zweite Mannschaft der SG die SG Öpfingen.

Die SG startete gut in die Partie. Bereits in der Anfangsphase konnten sich die Gastgeber eine Menge Torchancen erspielen, leider ohne diese dementsprechend zu nutzen. Daniel Teufel erzielte dann in der 20. Spielminute das 1:0. In Summe hätte die SG allerdings bereits wesentlich höher führen müssen.

Nach der Pause wurde die SG dann effizienter, denn bereits in

der 51. Minute führte ein scharf geschossener Freistoß von Daniel Teufel zu einem Eigentor der Gäste. Weitere zehn Minuten später gelang der SG dann ein Doppelschlag. Zuerst vollstreckte Florian Teufel per Flachschiß (65.), dann erzielte Ben Rösch nach einem schönen Solo das 4:0 (68.). Den Schlusspunkt der Partie setzte dann Daniel Pröbstle in der 81. Minute mit dem 5:0. Mit einem hochverdienten Sieg geht es nun am letzten Spieltag zum SV Uttenweiler. Anpfiff ist dort um 15:15 Uhr. Aufstellung SG: T.Vobiller – Flo Teufel, M.Kleck, L.Litschko, T.Reibel (S.Bögle 46.) – M.Kromer, B.Rösch, D.Teufel, D.Pröbstle – A.Miller (M.Graf 69.), J.Pröbstle

TSV Hettingen e.V. 1871
Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV Hettingen am 23. Juni 2022 im Vereinsheim Sportblick um 20:00 Uhr
Tagesordnung Jahreshauptversammlung 2022



1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht Schriftführer
5. Kassenbericht
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung Kassier
8. Abteilungsberichte
 - a. Ski
 - b. Turnen und Gymnastik (inkl. Lauf & Rad)
 - c. Fußball Jugend
 - d. Fußball Aktiv
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen Gruppe 2
 - a. 2 Vorsitzende
 - b. Kassier
 - c. Abteilungsleiter Jugendfußball
 - d. Abteilungsleiter Ski
 - e. Beisitzer
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens fünf Tage vor der Hauptversammlung bei einem der 3 Vorsitzenden eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr in die Tagesordnung gesetzt. Ausgenommen sind hiervon Dringlichkeitsanträge, die mit dem Eintritt von Ereignissen begründet werden müssen, welche nach dem Ablauf der Antragsfrist eingetreten sind. Die Vorstandschaft des TSV Hettingen lädt alle Mitglieder zu dieser Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Vorsitzende: Volker Steinhart, Hansi Wessner, Holger Ot

TSV Inneringen 1884 e.V.

Sportabzeichen

Sportabzeichen für Jedermann – jeder kann es schaffen. Dafür steht das Team zur Verfügung. Nächstes Training bzw. Abnahme: Samstag, 11.06.2022 von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Unser Team freut sich: Holger und Jürgen



**Obst-, Gartenbau- und Landschaftsverein
1908 e.V. Inneringen**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des OGLV Inneringen findet am Samstag, den 25.06.2022 um 19.30 Uhr im Narrenheim statt. Beginnen wollen wir ab 19.00 Uhr mit einem kleinen Sektempfang. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll- und Jahresbericht
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion der Berichte
7. Aufnahme neuer Mitglieder



8. Satzungsänderung
9. Ehrungen
10. Wahlen
11. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung zeigen wir eine Power-Point-Präsentation mit den schönsten Bildern unserer Vereinsarbeit in den letzten Jahren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Sabine Maier, 1.Vorsitzende

**Auf zum 66. Gaukinderturnfest nach Inneringen/Bingen
am Sa. 02. Juli 2022**

Am Sa. 02. Juli 2022 findet in Inneringen und Bingen das diesjährige Gaukinderturnfest statt. Nach der langen Coronazeit starten wir wieder mit Wettkämpfen.

Die Wettkämpfe starten in Inneringen und Bingen um 12:00 Uhr Die Wettkampfkarten sind ab 11:30 Uhr auf dem Sportgelände in Inneringen für alle Teilnehmer zur Abholung bereit.

Für die jüngeren Starter geht es bereits um 11:00 Uhr in der Turnhalle in Inneringen mit dem STB KinderCup los.

Die Mitgliedsvereine des Turngau Hohenzollern sind aufgefordert, die Teilnahme ihrer Kinder in den Vereinen zu ermöglichen und zu organisieren. Die Veranstalter sind im Vorfeld sehr aktiv und darauf bedacht, faire und freundliche Wettkämpfe zu garantieren. Anmeldeschluss ist Sonntag 19.06.2022

Die Anmeldung der Wahlwettkämpfe ist nur über das Gymnet möglich.

Die Kinder- und Turni Cups sind über die Exceltabelle anzumelden, die den Vereinen zugesandt wurde. Diese Tabelle an folgende Mailadresse zurücksenden:
tg-hz@gmx.de

Der TSV Inneringen wird diesen Samstag mit einem ansprechenden Programm umrahmen, ab 14:00 Uhr startet das Völkerballturnier und ab 15:30 Uhr werden Showtänze vorgeführt.

Narrenzunft Inneringen

Cocktail Party

Leckere Sommerdrinks,
Gin-Varianten und andere
Kaltgetränke ...

15.06.
Narrenheim
Inneringen

ab 20:00 Uhr
präsentiert von der Großen Garde NZ Inneringen

Aus der Nachbarschaft

Gammertinger Karatekämpferin Emily Le Fosse gewinnt beim Barock-Cup

Der Barock-Cup in Ludwigsburg ist ein gut besetztes Karateturnier. Mal eben hinfahren und gewinnen ist aufgrund der Klasse der Kämpfer nicht möglich. Der Turnierplan gab den Weg vor. Vier Kämpfe, vier Siege und schon ist der Titel sicher. So einfach wie es sich liest ist es natürlich nicht, denn kämpfen und siegen wollen heißt nicht kämpfen und gewinnen – sondern man kann auch verlieren. Jeder Kampf ist deshalb für sich immer ein Endkampf, hohe Konzentration und totale Fokusion sind ein wesentlicher Bestandteil während des Kampfes, daneben gilt es die eigenen Fähigkeiten effektiv und blitzschnell einzusetzen. Emily Le Fosse hat an diesem Tag alles perfekt vereint. Und dann liest es sich wieder ganz einfach. Viermal angetreten und gekämpft und viermal gewonnen. Herzlichen Glückwunsch!



Emily Le Fosse mit Trainer und Betreuer Umut Ince.

Kreisjägereivereinigung Sigmaringen Hegering Gammertingen

Einladung zum Hegeringschießen

Liebe Jagdschützin,
Lieber Jagdschütze,
Am Sonntag, den **03. Juli 2022** findet die diesjährige Hegering-Meisterschaft auf dem Schießstand in Herbertingen statt.

Beginn: 13 Uhr (Meldeschluss: 13.00 Uhr)

Die Disziplinen:

- 5 Schuß stehend angestrichen auf den Bock (100m)
- 5 Schuß stehend freihändig auf den Überläufer (50m)
- 5 Schuß laufender Keiler (65m)
- 10 Kipphasen (1 Schuß pro Durchgang)
- 15 Tontauben TRAP
- und ein Schuß stehend angestrichen auf die Ehrenscheibe (gestiftet von der Firma POLYRACK)

bieten wieder für jeden die Möglichkeit seine Treffsicherheit für die kommende Saison zu prüfen. Ebenso ist mit der Teilnahme, der jährliche Schießnachweis für Bewegungsjagden nach DVO (Flinte und Büchse), erfüllt, bzw. bei ausreichender Trefferzahl auch die Landesflinten- und Keilernadel möglich.

Zwei Büchsen der KJV (Kal. 22 Hornet) stehen bei Bedarf zur Verfügung und Flinten-Munition Kal. 12 ist auf dem Stand zum Einkaufspreis erhältlich.



Tontauben dürfen nur noch mit Weicheisenschrot beschossen werden!

Die Siegerehrung, umrahmt von der Bläsergruppe „Sau tot“, findet im Anschluß (ca. 17 Uhr) auf dem Schießstand statt.

Es warten viele wertvolle Sachpreise auf jeden Teilnehmer und der Tagesbeste erhält eine gravierte Erinnerungstafel.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme aus den Reihen des Hegerings und der Bläsergruppe „Sau tot“. Auch Freunde und Gönner des Hegerings sind gerne willkommen.

Schießobmann Edmund Gillhart
Hegeringleiter Karl Götz

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen

Kirchliche Nachrichten vom 11.-19.6.2022

Büro Veringenstadt und Pfarrer Olaf Winter: 07577-3236

st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de

Büro Straßberg und Pater Anoop Alex: 07434-8873

kath.pfarramt.strassberg@t-online.de

Home: www.kath-strassberg-veringen.de

11.6. – Samstag - Hl. Barnabas, Apostel

Inneringen 18:30 Vorabendmesse

12.6. – Dreifaltigkeitssonntag

Benzingen 09:00 Hl. Messe

Straßberg 10:30 Hl. Messe

Hettingen 10:30 Wortgottesfeier

Inneringen 18:30 Rosenkranz in der Bergkapelle

13.6. – Montag- Hl. Antonius von Padua

Hermentingen 18:30 Hl. Messe

14.6. – Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis

Hettingen 18:30 Hl. Messe

15.6. – Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis

Winterlingen 18:00 Rosenkranz

18:30 Hl. Messe

Inneringen 18:30 Rosenkranz

16.6. – Donnerstag Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam

Ve'stadt 10:00 Hl. Messe mit Prozession

Harthausen 10:00 Hl. Messe mit Prozession

17.6. – Freitag der 11. Woche im Jahreskreis

Kaiseringen 18:00 Rosenkranz

18:30 Hl. Messe

18.6. – Samstag der 11. Woche im Jahreskreis

Harthausen 07:30 Stille Hl. Messe

20:00 Eucharistische Anbetung

Beichtgelegenheit

Inneringen 18:30 Vorabendmesse

Ve'dorf 18:30 Vorabendmesse

19.6. – 12. Sonntag im Jahreskreis

Hettingen 10:00 Hl. Messe mit Prozession

Für Anton Steinhart (gest. Jahrtag)

Straßberg 10:00 Hl. Messe mit Prozession

Inneringen 18:30 Rosenkranz

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Veringenstadt: Dienstag und Donnerstag 08:00 - 11:30 Uhr

Straßberg: Montag 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11:00 und 16:00 – 18:00 Uhr

Fahrt zur Diakonenweihe von Sandro Pröbstle

Wir freuen uns sehr, dass aus unserer Seelsorgeeinheit jemand sich auf den Weg gemacht hat um Priester zu werden.

Am Sonntag, 26. Juni wird Sandro Pröbstle aus Inneringen im Freiburger Münster zum Diakon geweiht. Der feierliche Gottesdienst beginnt um 14.30 Uhr und anschließend sind wir noch zum Stehempfang eingeladen.

Sie haben die Gelegenheit bei diesem Ereignis dabei zu sein.

Bei genügend Anmeldungen, fahren wir mit dem Bus.

Abfahrt: 11:00 Uhr bei der Kirche in Inneringen

Rückfahrt: 18:00 Uhr

Kostenbeteiligung: 25 €
Anmeldungen, möglichst schnell, bitte bei
Franziska Traub: Tel. 7603 oder
Christian Metzger: Tel.: 0173 - 19 70 338

Inneringen:

Donnerstag, 14 Uhr Gebetskreis

Fronleichnam Hettingen

Wir feiern am Sonntag, 19.6. Fronleichnam.
Wer zur Gestaltung der Blumenteppeiche Blumen aus dem Garten spenden möchte, kann sich gerne bei Henni Steinle Tel. 4113 gerne melden.

Tauftermine

Sie finden die Tauftermine der Seelsorgeeinheit auf unserer Homepage: www.kath-strassberg-veringen.de
Für Anmeldungen und Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Pfarrbüro in Straßberg Tel. 07434/8873.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

Sonntag, 12. Juni 2022, Trinitatis

10 Uhr Gottesdienst in Mariaberg (Prädikantin Falkenroth)
10 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Mägerkingen (Pfrin. Hermelink-Dangel); anschließend Orgelführung mit Elisabeth Zaia
10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Prädikant Schneider)

Montag, 13. Juni 2022

17 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Klosterkirche in Mariaberg

Erzählwald

Während der Pfingstferien können Sie im evang. Kirchwald an der Storzberghütte Geschichten zu Noah und zu Pfingsten entdecken, die Agnes Heinzelmann gestaltet hat. Parkmöglichkeiten gibt es an der Erddeponie Hansmichel.

Kirchenfest zur Innenrenovierung am 19. Juni

Am nächsten Sonntag, den 19. Juni 2022 veranstalten die Kirchengemeinde und der Förderverein ein kleines Kirchenfest anlässlich der geplanten Innenrenovierung. Nach einem Gottesdienst im Freien vor der Kirche gibt es ein Platzkonzert der Stadtkapelle Gammertingen, zum Mittagsimbiss gibt es Weißwürste, Brezeln, Schupfnudeln und natürlich Kaffee und Kuchen. Der Architekt Albert Hörz informiert über erste Pläne zur Innenrenovierung, ebenfalls wird das von der jetzigen Konfirmandengruppe erbaute Wildbienenhaus vorgestellt und man erfährt Wissenswertes über das Leben von Wildbienen. Bei schlechtem Wetter wird ein Zelt aufgebaut. Der Gottesdienst findet dann in der Kirche statt. Wir bitten noch um Kuchenspenden. Ansprechperson dafür ist Christa Hummel (Telefon: 07574-9368066).

Pfarramt geschlossen

Das Gemeindebüro ist bis 17. Juni 2022 nicht besetzt. Pfarrer Deißinger ist ab 13. Juni 2022 da oder per E-Mail erreichbar. In dringenden Fällen übernimmt bis 12. Juni Pfarrerin Hermelink-Dangel aus Mägerkingen die Vertretung, Telefon: 07121-1014.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288, Pfarrsekretariat

Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de

Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen

Alle Zusammenkünfte finden im Königreichssaal, Sutorstraße 9, in Sigmaringen statt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Eintritt frei – keine Kollekte.

Aufgrund der aktuellen Lage können unsere Gottesdienste auch per Videokonferenz besucht werden. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und

Downloads findet man auf der Website jw.org. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: jw-sig@web.de.

Besuchswoche des reisenden Predigers Emanuel Otasek vom 7. bis 12. Juni

Samstag, 11. Juni

18.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Warum Gott unser ganzes Vertrauen verdient“
18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms: „Bist du ein Vorbild im Reden?“ (1. Timotheus 4:12)
19.05 Uhr Schlussvortrag: „Halte Kurs auf die neue Welt“

Mittwoch, 15. Juni

19.00 Uhr „Lass dich nicht von verkehrten Wünschen beherrschen“ (2. Samuel 11 - 12)
19.55 Uhr „Behalte die Kontrolle über deine Wünsche“
20.10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Glücklich - für immer“ Lektion 08

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

Informationen über Bildungsmöglichkeiten beim Kolping-Bildungszentrum in Riedlingen unter folgenden Kontaktdaten: Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen
Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20, E-Mail: doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de, www.kolping-bildungswerk.de

BeneVit realisiert einmaliges Chorprojekt

Gemeinsames Singen von Bewohnern, Angehörigen, Mitarbeitern, Ehrenamtlichen und allen, die mitmachen wollen.



Mössingen. Mit 66 Jahren ist noch lange nicht Schluss, davon sind alle Mitarbeiter der BeneVit Gruppe überzeugt. Diesen Song von Udo Jürgens wollen sie gemeinsam singen, dazu tanzen und mit Instrumenten begleiten. So lautet das Ergebnis eines Mitarbeiter-Online-Votings, mit dem ein in Deutschland einzigartiges Chorprojekt an den Start ging – der 1. BeneVit-Chor.

Für das Abenteuer haben sich die Sangeswilligen einen ausgewiesenen Experten an die Seite geholt. Der Musiker, Dirigent und Musiklehrer Jens Illemann hat für Gesang, Instrumente und Tanz ein Erklärvideo und eine Karaokeversion produziert, um jeden in die Lage zu versetzen den Text zu singen und die Melodie zu spielen. Aus ihren bunten Beiträgen wird er später einen Videofilm schneiden, in dem ein großartiger Chor, begleitet von Instrumenten und Tanzeinlagen, Udo Jürgens altbekannte Hymne an das Altern ohne Konventionen voller Freude hinausschmettert in die Welt. Seit drei Wochen proben Mitarbeiter, Bewohner, Klienten und Kunden, deren Angehörige, Ehrenamtliche und alle Freunde von BeneVit an 29 Standorten in fünf Bundesländern – allein oder in Gruppen. Dazu haben sich bereits Interessierte zusammengefunden, bilden Teams und üben miteinander. Erste Making-ofs der Übungsrunden für den BeneVit-Chor kursieren schon in den sozialen Medien.

„Viele werden sich fragen, warum wir ausgerechnet jetzt, kaum dass Corona ein Pause einlegt, ein so großes gemeinsames Projekt stemmen wollen“ meint BeneVit-Chef Kaspar Pfister, nennt aber sogleich auch den besten Grund, den es geben kann: „Gerade jetzt brauchen wir ein anderes Thema, positiv und lebensbejahend. Wir alle, die Mitarbeiter ebenso wie unsere Bewohner sehnen uns regelrecht nach einer solchen gemeinsamen Aktion. Singen, Instrumente zu spielen, zu tanzen ist gesund, weil es alle unsere Sinne fördert und glücklich macht. Es verbindet uns, bringt uns einander wieder näher. Es macht Spaß miteinander zu üben, und lässt uns einfach wieder mehr Leichtigkeit spüren. Wie sehr wir mit diesem Projekt ins Schwarze getroffen haben, konnten wir während der Kick-off-Zoom-Konferenz und dem Live-Online-Voting mit jeder Faser fühlen, da hat sich plötzlich eine große Energie entfaltet!“

Alter braucht Leben – das ist der Leitspruch des Pflegeheimbetreibers BeneVit. Kaspar Pfister hat darüber schon ein Buch geschrieben. „Als Arbeitgeber wünsche ich mir jedenfalls noch mehr Menschen in der Pflege, die wie meine Mitarbeiter davon überzeugt sind, dass das Leben auch weit jenseits der 66 noch lange nicht vorbei ist.“ Das Leben in den Hausgemeinschaften und Tagespflegen der BeneVit Gruppe ist jeden Tag anders, jeder Bewohner oder Tagesgast trägt dazu bei, was er kann, keiner muss, alles ist möglich. Dies gilt auch für alle anderen BeneVit-Kunden, egal ob sie ambulant betreut werden oder in unseren Wohnanlagen wohnen. „Feiern und Singen gehören bei uns aber definitiv dazu!“, erklärt Pfister. „Wenn wir jetzt Medienschaffende auch noch dafür begeistern können, unser Projekt über die nächsten Wochen bis zur Premiere unseres gemeinsamen Videos zu begleiten, dann wäre das die Krönung und eine besondere Wertschätzung für alle bei uns, die unter und über 66 Jahre alt sind! Melden Sie sich gerne!“

Über die BeneVit Gruppe

Die BeneVit Gruppe erbringt als inhabergeführtes Familienunternehmen seit 2004 Dienstleistungen für ältere, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen.

Die Unternehmensgruppe ist bundesweit an 29 Standorten tätig und betreibt 26 stationäre Pflegeeinrichtungen mit rund 1.700 Plätzen in fünf Bundesländern. Dies überwiegend nach dem BeneVit-Hausgemeinschaftskonzept, in Wohngruppen mit i.d.R. 14 Bewohnern. In den ambulanten Diensten der Gruppe werden rund 900 pflegebedürftige Menschen versorgt. Zusätzlich wird teilstationäre Pflege eingestreut und in vier solitären Tagespflegeeinrichtungen angeboten, ebenso barrierefreie und betreute Wohnformen. Rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bundesweit für die BeneVit Gruppe.

www.benevit.net



WIS Landkreis Sigmaringen

**FirmenErlebnisTage work@SIG in den Sommerferien:
Anmeldung noch bis 15.07.2022 möglich!**

Die Anmeldung zu den landkreisweiten FirmenErlebnisTage „work@SIG“ ist für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse der Haupt-, Real- und Werkrealschulen sowie der Gymnasien bis 15.07.2022 freigeschaltet. „work@SIG“ sind von der WIS GmbH organisierte FirmenErlebnisTage, die in branchenverschiedenen

Unternehmen aus dem Landkreis Sigmaringen vom **28.07 bis 11.09.2022** stattfinden.

Während der FirmenErlebnisTage bekommen Jugendlichen aus dem gesamten Landkreis die Möglichkeit, sich über ihre Berufschancen in der Region zu informieren. Die Aktion zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern Perspektiven für ihre berufliche Zukunft zu bieten, um so künftige Fachkräfte an den Wirtschaftsstandort Landkreis Sigmaringen zu binden. Während der Unternehmensbesuche erhalten die Jugendlichen einen fundierten Einblick in den Arbeitsalltag von mehreren Firmen, können sich über die dortigen Ausbildungsmöglichkeiten informieren und sich mit Auszubildenden über deren Erfahrungen austauschen. Rund 25 Unternehmen aus dem Landkreis, von Gammertingen bis Pfullendorf und von Schwenningen bis Bad Saulgau, nehmen an der Sommerferienaktion teil.

Die Anmeldung zu den FirmenErlebnisTagen kann ganz einfach über die Homepage www.work-at-sig.de durchgeführt werden. Einfach bis zu fünf Wunschfirmen auswählen und die Buchung abschicken.

Weitere Informationen zum Projekt gibt es auch bei der WIS GmbH unter Telefon 07571 728900 oder info@workat-sig.de.

Agentur für Arbeit Balingen

**5 Tage, 5 Berufe, 5 Unternehmen
Einfach Unternehmen und Berufe kennenlernen**

Auf der einen Seite gibt es Schülerinnen und Schüler, die unsicher sind, wie es nach der Schule weitergeht, welcher Beruf für sie der richtige ist oder wie sie zu ihrem Traumberuf kommen, auf der anderen Unternehmen, die vielfach händeringend nach Nachwuchs suchen. Ein neues Angebot hilft jetzt, beide zusammenzubringen. Praktikumswoche.de ist der Name einer Plattform, die junge Menschen und Betriebe unkompliziert miteinander verknüpft.

Über Praktikumswoche.de können Jugendliche an 5 Tagen in 5 Unternehmen reinschnuppern und 5 verschiedene Berufe kennenlernen. Jeder Praktikumsstag bietet neue Einblicke, Erfahrungen und Chancen. Die Internetseite ist übersichtlich gestaltet und leicht zu bedienen. Nach der Anmeldung sehen die Schülerinnen und Schüler alle angebotenen Praktikumsplätze in der Region, können sich direkt einbuchen und haben damit schon ihren Platz sicher. Eine weitere Bewerbung ist nicht mehr erforderlich. Das Angebot ist kostenlos und bis zum Ende der Sommerferien verfügbar. Die Praktikumsplätze im Landkreis Sigmaringen findet man unter www.praktikumswoche.de/sigmaringen, die des Zollernalbkreises unter www.praktikumswoche.de/zollernalbkreis.

„Praktika bieten hervorragende Möglichkeiten, sich in der Praxis über Berufe zu informieren und herauszufinden, ob der Wunschberuf wirklich der richtige ist. Pandemiebedingt gab es dazu in den vergangenen zwei Jahren wenig Gelegenheit. Die Praktikumswoche schließt diese Lücke ganz unkompliziert. Davon profitieren alle. Ich freue mich, wenn möglichst viele Jugendliche und Unternehmen diese gute Gelegenheit nutzen“ erklärt Anke Traber, Leiterin der Agentur für Arbeit Balingen.

Unternehmen lernen in der Praktikumswoche interessierte Jugendliche kennen und gewinnen somit Bewerberinnen und Bewerber für die Berufsausbildung. Die Betriebe geben lediglich an, wann und für welche Berufsfelder sie Tagespraktika anbieten. Die Vermittlungsplattform bringt dann beide Seiten zusammen. Praktikumswoche.de ist ein gemeinsames Projekt der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, Südwestmetall und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.



Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74 / 93 01-45 · Fax 0 75 74 / 93 01-30
info@am-etikettendruck.de · www.am-etikettendruck.de



Die Akademie Laucherttal informiert



Winterlingen: Frau Gerda Muche, 07434/279-91 oder akademie@winterlingen.de
 Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14
 Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
 Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de
 Hilfen nach Maß; S. Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@marienberg.de

Wildpflanzen-Wanderung - "Das Äußere einer Pflanze ist nur die Hälfte ihrer Wirklichkeit" - Goethe

Die vielfältige Pflanzenwelt der Schwäbischen Alb ist in vielerlei Hinsicht faszinierend, darunter sind viele eßbare oder andersweitig verwendbare Pflanzen. Wir unternehmen eine kleine Wanderung auf der wir einige dieser Pflanzen erkennen, riechen, fühlen und schmecken lernen. Dazu gehört auch der Umgang mit Pflanzenführern und Tipps zur Verwendung. Benötigt werden festes Schuhwerk, evtl ein Eimerchen mit etwas Wasser, wenn vorhanden Pflanzenführer (können auch geliehen werden), Treffpunkt: Galthaus Hettingen
 Akademie Laucherttal, Fr, 24.6.22, 17 - 20 Uhr, Leitung: Kai Schultze, Gebühr: 30,00 €, Kurs-Nr: AK 4374

Bluthochdruck und Funktionsstörungen des Herzens - Akademie Laucherttal, Do, 23.6.22, 18.30 - 21.30 Uhr, Leitung: Simone Stoll, Winterlingen Begegnungsstätte, Gebühr: 20,00 €, Kurs-Nr: WI 5015

Pilates - Das Geheimnis einer tollen Ausstrahlung liegt vor allem in einer anmutigen Körperhaltung. Und die bekommst du durch Pilates, denn es kräftigt und mobilisiert vor allem die Körpermitte - die Muskeln rund um Wirbelsäule, Beckenboden und Bauch - und damit auch die untere Rückenpartie. Bereits nach wenigen Trainingseinheiten wirst du aufrechter stehen, sitzen, und einfach eleganter wirken. Pilates trainiert die Koordination, Stärke und Balance. **Dieser Kurs ist auch ideal für alle, die Pilates kennenlernen möchten.** Bitte mitbringen: Gymnastikmatte
 Akademie Laucherttal, ab Di. 21.6.22, 18 - 19 Uhr, 5 Termine, Leitung: Inna Schink, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum I, Gebühr: 26,00 €, Kurs-Nr: WI 5417

Rückenfit - Vormittagskurs für Jung und Junggebliebene, Anfänger und Fortgeschrittene.

Um Rückenbeschwerden vorzubeugen ist eine aktive Wirbelsäulengymnastik notwendig. Gezielte Bewegungsprogramme zur Dehnung und Kräftigung der wichtigsten Muskelgruppen können zur aktiven Gesundheitsförderung beitragen. Bitte mitbringen: Handtuch, Turnschuhe, rutschfeste Unterlage, Getränk
 Akademie Laucherttal, ab Do, 7.7.22, 9.00 - 10 Uhr, 3 Termine, Leitung: Gabi Staudt, Winterlingen Halle Friedrichstraße Gymnastikraum II, Gebühr: 20,00 €, Kurs-Nr: WI 56031

Tango Argentino - Der Tango Argentino begeistert Menschen auf der ganzen Welt. Erleben Sie die Faszination dieses stimmungsvollen Tanzes. Sie erfahren, wie Sie sich im Gewusel einer Milonga zurechtfinden, und wir unterrichten Sie in der Kunst des Führens und Folgens. Wir starten in der klassischen engen Tanzhaltung und gehen dann für komplexere Figuren in eine offene Haltung über. Die Kurse sind für alle Niveaus geeignet. Sie können zu jedem Kursbeginn neu einsteigen. Grundlagen werden regelmäßig wiederholt. Für diejenigen, die schon Tango getanzt haben, vermitteln wir fortgeschrittene Techniken individuell. Auf Ihre Teilnahme freuen sich Antje, Fiona, Katrin und Thiemo. Bitte bringen Sie Schuhe mit glatten und sauberen Sohlen mit.

Akademie Laucherttal, ab Fr, 24.6.22, 19.30 - 21 Uhr, 5 Termine, Leitung: Thiemo Kahn, Kommunales Bildungszentrum Hettingen, Gebühr: 64,00 €, Kurs-Nr: AK 5755

"Bäume im Wald" für Grundschulkinder - Wir schauen uns verschiedene Baumarten an. Woran man ihre Unterschiede erkennt und die Eigenschaften der unterschiedlichen Baumarten. Kleine Forscher sind gefragt aber auch abenteuerlustige Entdecker dürfen sich beim Stockbrotgrillen einbringen. Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder geeignete Kleidung und gutes Schuhwerk tragen. Treffpunkt ist an der Gereuthütte in Winterlingen

Akademie Laucherttal, Sa, 16.7.22, 14 - 17 Uhr, Yvonne Mattes, Gebühr: 15,00 €, Kurs-Nr: WI 7707

EINE ERINNERUNG FÜRS LEBEN

Wir drucken Ihre Hochzeitsdrucksachen in jeder Auflagengröße!

HOCHZEITS-DRUCKSACHEN



Wir beraten Sie gerne!

Druckerei GmbH
Acker

Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen · Tel. 07574 - 9301-0 · info@druckerei-acker.de